



**ECPAT Deutschland e.V.**  
Arbeitsgemeinschaft zum  
Schutz der Kinder  
vor sexueller Ausbeutung

## Pressemitteilung

### **Handlungsbedarf zum Schutz der Kinder vor sexueller Ausbeutung – ECPAT legt Schattenbericht mit Empfehlungsliste vor.**

**Freiburg, 17.12.2019 - 20 Jahre nach der Ratifizierung des Fakultativprotokolls der Vereinten Nationen über den Verkauf von Kindern, Kinder in der Prostitution und zu Darstellungen des sexuellen Missbrauchs von Kindern sieht ECPAT weiterhin großen Umsetzungsbedarf.**

Im Rahmen des Staatenberichtsverfahrens zur Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen hat ECPAT nun zum zweiten Mal nach der Ratifizierung durch die Bundesregierung seinen Schattenbericht zum Fakultativprotokoll dem UN-Kinderrechteausschuss vorgelegt. Bis heute gibt es sowohl in der Öffentlichkeit als auch auf der Fachebene wenig Bewusstsein, dass Täter und Täterinnen zusätzlich zum Missbrauch Kinder auch ausbeuten um Profit zu machen. Viele Menschen dachten bis zum Bekanntwerden der Fälle von Staufen und Lügde, dass sexuelle Ausbeutung dieser Art in Deutschland nicht stattfinden würde.

ECPAT sieht Handlungsbedarf bei der Aufarbeitung, bei der Unterstützung der betroffenen Kinder, für Prävention und gesetzliche Maßnahmen insbesondere den besseren Kinder- und Jugendschutz bei sexuellen Missbrauchsdarstellungen in online Situationen und digitalen Medien.

Die 33 Empfehlungen im Schattenbericht, die von ECPAT in Zusammenarbeit mit weiteren Fachorganisationen erstellt wurden, enthalten konkrete Vorschläge wie bestehende Lücken geschlossen werden können.

Dazu gehört auch die Forderung nach einer nationalen Strategie, die auch von den Bundesländern umgesetzt wird und die nicht nur sexualisierte Gewalt gegen Kinder sondern auch analoge und digitale Ausbeutungsformen in den Blick nimmt. Es bedarf auch einer verbesserten Zusammenarbeit und Fortbildung der unterschiedlichen Akteure wie Jugendamt, Polizei, Gesundheitsbereich, Fachberatungsstellen und Justiz.

Nach Ansicht des UN-Kinderrechteausschusses war Anfang der 2000er eine Erweiterung der UN-Kinderrechtskonvention notwendig geworden, damit auch Ausbeutungsformen wie Handel mit und Prostitution von Kindern sowie Missbrauchsdarstellungen von Kindern (sogenannte Kinderpornographie) von den Staaten Beachtung finden bei ihren Schutzbestrebungen. Ausgehend von den Empfehlungen des UN-Kinderrechteausschusses zum ersten Staatenbericht der Bundesregierung aus dem Jahr 2014, wurden im Schattenbericht auch neue Themen und Entwicklungen aufgegriffen, um Kinder umfassend und wirksam vor allen Formen sexueller Ausbeutung zu schützen.

#### **Presseanfragen und weitere Informationen:**



ECPAT Deutschland e.V. – Arbeitsgemeinschaft zum Schutz der Kinder  
vor sexueller Ausbeutung  
Mechtild Maurer, Alfred-Döblin-Platz 1, 79100 Freiburg  
E-Mail: [maurer@ecpat.de](mailto:maurer@ecpat.de), Tel.: 0761 887 926 30, Mobil: 0171 41 66042  
[www.ecpat.de](http://www.ecpat.de)